

Rückzahlung bei der Rentenversicherung beantragen- WIE WANN WO WIEVIEL???

Beitrag von „Dini78“ vom 26. Juli 2008 12:05

Hallihallo,

ich meine mal irgendwo gehört zu haben, dass man sich als Beamter seine Einzahlungen bei der Rentenversicherung auszahlen lassen kann.

Hat das schon jemand gemacht? Wohin muss ich mich wenden? Wieviel Geld geht verloren dabei?

Fragen über Fragen....

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. Juli 2008 12:15

Wichtig ist, dass du nicht länger als 59 Monate eingezahlt haben darfst - ab dem 60. geht das nicht mehr, dann hast du einen Rentenanspruch auf eine klitzekleine Rente. (Dreimal darf man raten, wie lange ICH eingezahlt habe)

Beitrag von „Dini78“ vom 26. Juli 2008 13:02

Zitat

Original von Aktenklammer

Wichtig ist, dass du nicht länger als 59 Monate eingezahlt haben darfst - ab dem 60. geht das nicht mehr, dann hast du einen Rentenanspruch auf eine klitzekleine Rente. (Dreimal darf man raten, wie lange ICH eingezahlt habe)

60 Monate? Das ist superärgerlich. Auf diese Zeit komme ich aber nicht....glaube ich... 😞

Beitrag von „Salati“ vom 26. Juli 2008 13:22

Hallo,

gerade heute habe ich meinen Antrag zur Post gebracht.

Es gibt regionale Stellen, die dir die erforderlichen Unterlagen aushändigen.

Die helfen dir auch beim Ausfüllen... 

Frag zur Not einmal direkt bei der Deutschen Rentenkasse in Berlin nach, falls du in deiner Stadt nicht fündig wirst.

Viel Erfolg!

Grüßle,

Salati

Beitrag von „Dini78“ vom 26. Juli 2008 13:48

Hi Salati,

wieviel wird denn bei dir in etwa herauskommen? Wenn ich so neugierig sein darf?!?!

Beitrag von „TeacherOfSteel“ vom 27. November 2008 18:36

Zitat

Original von Dini78

Hi Salati,

wieviel wird denn bei dir in etwa herauskommen? Wenn ich so neugierig sein darf?!?!

Das würde ich auch noch gerne wissen... 

Beitrag von „Schubbidu“ vom 27. November 2008 20:24

Ich bin mir wirklich nicht mehr sicher aber meine, mich dunkel erinnern zu können, dass nur die selbst eingezahlten Beiträge ausgezahlt werden. Alles was also dein Arbeitgeber eingezahlt hat, verfällt.

Vielleicht hast du ja in der Vergangenheit einen "Kontoauszug" über dein Rentenkonto erhalten. Da kann man das eigentlich dann überschlagsmäßig ganz gut abschätzen.

Oder du schaust dir stichprobenhaft alte Gehaltsabrechnungen an, falls du die noch hast. Dann kannst du das hochrechnen.

Beitrag von „TeacherOfSteel“ vom 27. November 2008 20:25

Das ist doch der Posten "AN-RV" in der Abrechnung, oder?

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 27. November 2008 20:32

Kann man das auch noch, sagen wir mal, 7 Jahre nach der Verbeamtung beantragen??

Beitrag von „Schubbidu“ vom 27. November 2008 22:57

Zitat

Original von TeacherOfSteel

Das ist doch der Posten "AN-RV" in der Abrechnung, oder?

Also in den alten Abrechnungen meines Studi-Jobs taucht die Bezeichnung RV-Beitrag auf. Das ist der Beitrag, der mir monatlich vom Lohn abgezogen wurde, den also ich persönlich gezahlt habe.

Dann gibt es da noch eine zweite Spalte. Ich glaube die heißt AV/RV. Dort findet sich, wenn ich das noch richtig verstehne, die bis zum aktuellen Monat aufgelaufene Summe an Beiträgen seit Beginn des neuen Kalenderjahres.